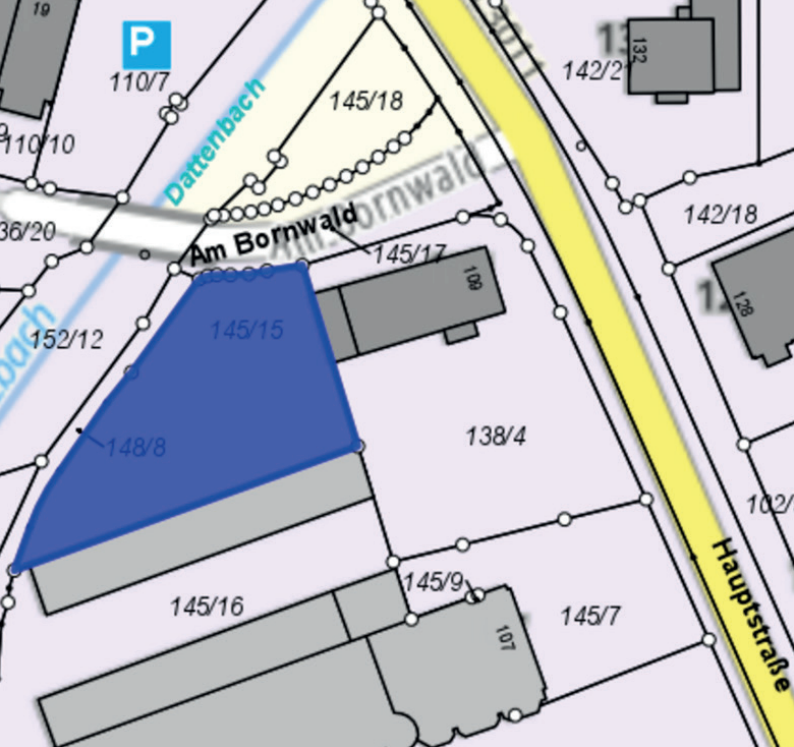




Zu Verkaufen:
Unbebautes Grundstück
Am Bornwald
in Eppstein-
Vockenhausen

Grundstücksgröße:
609qm

Bodenrichtwert:
480€/qm

EXPOSÉ



Das unbebaute Grundstück Am Bornwald steht ab sofort zum Verkauf

Das Grundstück Am Bornwald, Flur 4 Nr. 145/15, liegt in Eppstein, Stadtteil Vockenhausen, in einem Mischgebiet zwischen Hauptstraße (auf Höhe der Hausnummer 109) und dem Dattenbach und steht ab sofort zum Verkauf. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „V 101a Hauptstraße Vockenhausen – Teil 2“. Dieser Bebauungsplan ist auf der Internetseite der Stadt Eppstein abrufbar. Die Größe des Grundstücks beträgt 609 Quadratmeter, es ist aktuell eine Grünfläche mit Heckenumrandung. Der Kanal- und Wasserhausanschluss ist herzustellen, teilweise muss an Leitungen in der Hauptstraße angebunden werden.

Der Bebauungsplan kann über folgenden Link bzw. durch scannen des QR-Codes abgerufen werden:

<https://www.eppstein.de/de/rathaus-politik/verwaltung/bauen/bauen-und-planen/v101a-hauptstrasse-teil-2.pdf>



Veräußerung im Bieterverfahren:

Eigentümerin des Grundstückes ist die Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Eppstein mbH (SWE GmbH). Das Grundstück wird im Rahmen eines Bieterverfahrens veräußert. Der Erwerber bzw. die Erwerberin hat alle mit dem Veräußerungsverfahren in Zusammenhang stehenden Kosten zu tragen, z.B. Notarkosten, Grunderwerbssteuer. Anschlusskosten sind zu übernehmen, Maklergebühren entstehen nicht. Bei den Bewerbungen/Geboten sind der Kaufpreis mit 80 Prozent und ein Nutzungskonzept mit 20 Prozent anzusetzen. Beim Nutzungskonzept sollen die Bieterinnen und Bieter beschreiben, weshalb der Eigentumserwerb für diese in Betracht kommt.

Das Mindestgebot ist festgelegt auf:

292.500 €

Gebote richten Sie bitte in Schriftform in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „**Bieterverfahren Bornwald**“ bis zum 9. Juli 2025 an:

SWE GmbH Eppstein

Rathaus I

Hauptstraße 99

65817 Eppstein

E-Mail: Sibylle.Yaakov@Eppstein.de

Ein Rücktritt von der Bewerbung / vom Gebot ist nach dem 9. Juli 2025 noch möglich.

Eine Änderung des in der Bewerbung/Gebot angegebenen Kaufpreises ist jedoch nach Ablauf der vorgenannten Frist im Bieterverfahren nicht möglich. In dem Verfahren kann pro natürlicher/juristischer Person nur eine Bewerbung/Gebot abgegeben werden. Besichtigungstermine können auf Anfrage stattfinden. Bei Interesse an einem Besichtigungstermin nehmen Sie bitte Kontakt über die angegebene E-Mail-Adresse auf.

